

AMTSBLATT

*Amtliches Mitteilungsblatt
für Bürgerinnen und Bürger
der Stadt Alsdorf*

*Jahrgang
Alsdorf,
Nummer:*



Sehr geehrte Damen und Herren,

das Amtsblatt – Amtliche Mitteilungsblatt der Stadt Alsdorf ist das gesetzlich vorgeschriebene Bekanntmachungsorgan der Stadt.

Das Amtsblatt wird im Internet kostenfrei veröffentlicht auf der Homepage der Stadt Alsdorf unter www.alsdorf.de.

Mit freundlichen Grüßen

Alfred Sonders
Bürgermeister



Verleger und Herausgeber:

Stadt Alsdorf
A 13 Amt für Kultur und
Öffentlichkeitsarbeit

Postanschrift:
Hubertusstraße 17
52477 Alsdorf

Telefon: 0 24 04 / 50 - 297
FAX: 0 24 04 / 50 - 303
Homepage: www.alsdorf.de
E-Mail:
holger.bubel@alsdorf.de

Verantwortlich:
Der Bürgermeister

Veröffentlichung:

- Aushang im Rathausfoyer
- Mitnahme im Rathausfoyer
- im Internet abrufbar unter www.alsdorf.de (im Bereich "Aktuelles")

ÖFFNUNGSZEITEN

Allgemeine Besuchszeiten:

Mo. - Fr. 8.30 - 12.00 Uhr
Mi. 14.00 - 18.00 Uhr
und nach Vereinbarung





Öffentliche Bekanntmachung

der **20. Sitzung des Betriebsausschusses für den Eigenbetrieb Technische Dienste** am Donnerstag, 04.09.2025, 18:00 Uhr, Rathaus, Raum Nr. 102, 1. Etage (großer Sitzungssaal), Hubertusstraße 17, 52477 Alsdorf

Folgende Tagesordnung ist vorgesehen:

Öffentlicher Teil

- | TOP | Betreff |
|------------|---|
| 1 | Eröffnung der Sitzung |
| 2 | Fragestunde für Einwohner/innen der Stadt Alsdorf gemäß § 17 der Geschäftsordnung |
| 3 | Bericht der Betriebsleitung über die Durchführung der in der letzten Sitzung gefassten Beschlüsse |
| 4 | Jahresabschluss 2024 des Eigenbetriebes Techn. Dienste der Stadt Alsdorf - Beratung und Beschlussfassung
a) Jahresergebnis zum 31.12.2024
b) Ergebnisverwendung und
c) Empfehlungsbeschluss zur Entlastung des Betriebsausschusses |
| 5 | II. Quartalsbericht 2025 |
| 6 | Stand der Baumaßnahmen |
| 7 | Unterhaltung der Wegweisung im Radroutennetz 2025 |
| 8 | Antrag der GRÜNE-Fraktion vom 11.02.2025 hier: Anpassung der Abfallsatzung bzgl. Entsorgungs-Gemeinschaften |
| 9 | Anfragen und Mitteilungen |

Nichtöffentlicher Teil

TOP	Betreff
------------	----------------

- 1 Bericht der Betriebsleitung über die Durchführung der in der letzten Sitzung gefassten Beschlüsse
- 2 Benennung einer Prüfungsgesellschaft zur Prüfung des Jahresabschlusses für das Wirtschaftsjahr 2025
- 3 Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung
- 4 Ausbau Jakobstraße hier: Auftragsvergabe Ingenieurleistungen
- 5 Kanalsanierung Alsdorf 2025 (geschlossene Bauweise) hier: Auftragsvergabe Bauleistungen
- 6 Friedhof Mariadorf - Ableitung von Oberflächenwasser hier: Auftragsvergabe Bauleistungen
- 7 Anfragen und Mitteilungen

Alsdorf, 21.08.2025

Mit freundlichen Grüßen

gez. Steinbusch
Ausschussvorsitzender

Hinweis:

Eventuelle Nachtragstagesordnungen können im Ratsinformationssystem unter <https://ratsinfo.alsdorf.de/public/> abgerufen werden.

Öffentliche Bekanntmachung **Einziehungsverfügung**

Aufgrund des Beschlusses des Ausschusses für Stadtentwicklung vom 29.04.2025 wird die Parzelle

Gemarkung Alsdorf, Flur 42, Flurstück 727 (Anlage 1)

als öffentliche Verkehrsfläche gemäß § 7 Abs. 2 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG NRW) eingezogen.

Durch die Einziehung verliert diese Fläche ihre bisherige Eigenschaft einer öffentlichen Verkehrsfläche.

Die Stadt Alsdorf hat in Ihrer Eigenschaft als Straßenbaubehörde die Absicht der Einziehung gemäß § 7 Abs. 4 StrWG NRW am 07. Mai 2025 im „Amtlichen Mitteilungsblatt für Bürgerinnen und Bürger der Stadt Alsdorf, Nr. 16“ öffentlich bekanntgemacht.

Eine Karte mit Darstellung der einzuziehenden Fläche wurde im A 60 – Bauverwaltungsamt der Stadt Alsdorf, Hubertusstraße 17, 52477 Alsdorf, Zimmer 506 während der Öffnungszeiten zur Einsichtnahme bereitgehalten.

Gegen diese Einziehungsabsicht wurden keine Einwendungen erhoben.

Die Einziehung der vorgenannten Fläche wird hiermit verfügt. Sie wird im Zeitpunkt der öffentlichen Bekanntmachung wirksam.

Rechtsmittelbelehrung:

Gegen diese Einziehungsverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage beim Verwaltungsgericht Aachen, Adalbertsteinweg 92, Im Justizzentrum, 52070 Aachen schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle erhoben werden.

Falls die Frist durch das Verschulden eines von Ihnen Bevollmächtigten versäumt werden sollte, würde das Verschulden Ihnen zugerechnet werden. Die Klage kann auch durch Übermittlung eines elektronischen Dokuments an die elektronische Poststelle des Gerichts erhoben werden.

Das elektronische Dokument muss mit einer qualifizierten elektronischen Signatur der verantwortenden Person versehen sein oder von der verantwortenden Person signiert und auf einem sicheren Übermittlungsweg gemäß § 55a Absatz 4 VwGO eingereicht werden.

Es muss für die Bearbeitung durch das Gericht geeignet sein. Die technischen Rahmenbedingungen für die Übermittlung und die Eignung zur Bearbeitung durch das Gericht bestimmen sich nach näherer Maßgabe der Elektronischer-Rechtsverkehr-Verordnung vom 24. November 2017 (BGBl. I S. 3803) in der jeweils geltenden Fassung.

Wird die Klage durch eine Rechtsanwältin oder einen Rechtsanwalt, eine Behörde oder eine juristische Person des öffentlichen Rechts einschließlich der von ihr zur Erfüllung ihrer öffentlichen Aufgaben gebildeten Zusammenschlüsse erhoben, muss sie nach § 55d Satz 1 VwGO als elektronisches Dokument übermittelt werden.

Dies gilt nach § 55d Satz 2 VwGO auch für andere nach der VwGO vertretungsberechtigte Personen, denen ein sicherer Übermittlungsweg nach § 55a Absatz 4 Satz 1 Nummer 2 VwGO zur Verfügung steht.

Ist eine Übermittlung als elektronisches Dokument aus technischen Gründen vorübergehend nicht möglich, bleibt auch bei diesem Personenkreis nach § 55d Satz 1 und 2 VwGO die Klageerhebung mittels Schriftform oder zu Protokoll des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle zulässig. Die vorübergehende Unmöglichkeit ist bei der Ersatzeinreichung oder unverzüglich danach glaubhaft zu machen; auf Anforderung ist ein elektronisches Dokument nachzureichen.

Alsdorf, den 07. August 2025

Stadt Alsdorf
Der Bürgermeister
Im Auftrag

Gez.

Dziatzko
Technischer Dezernent



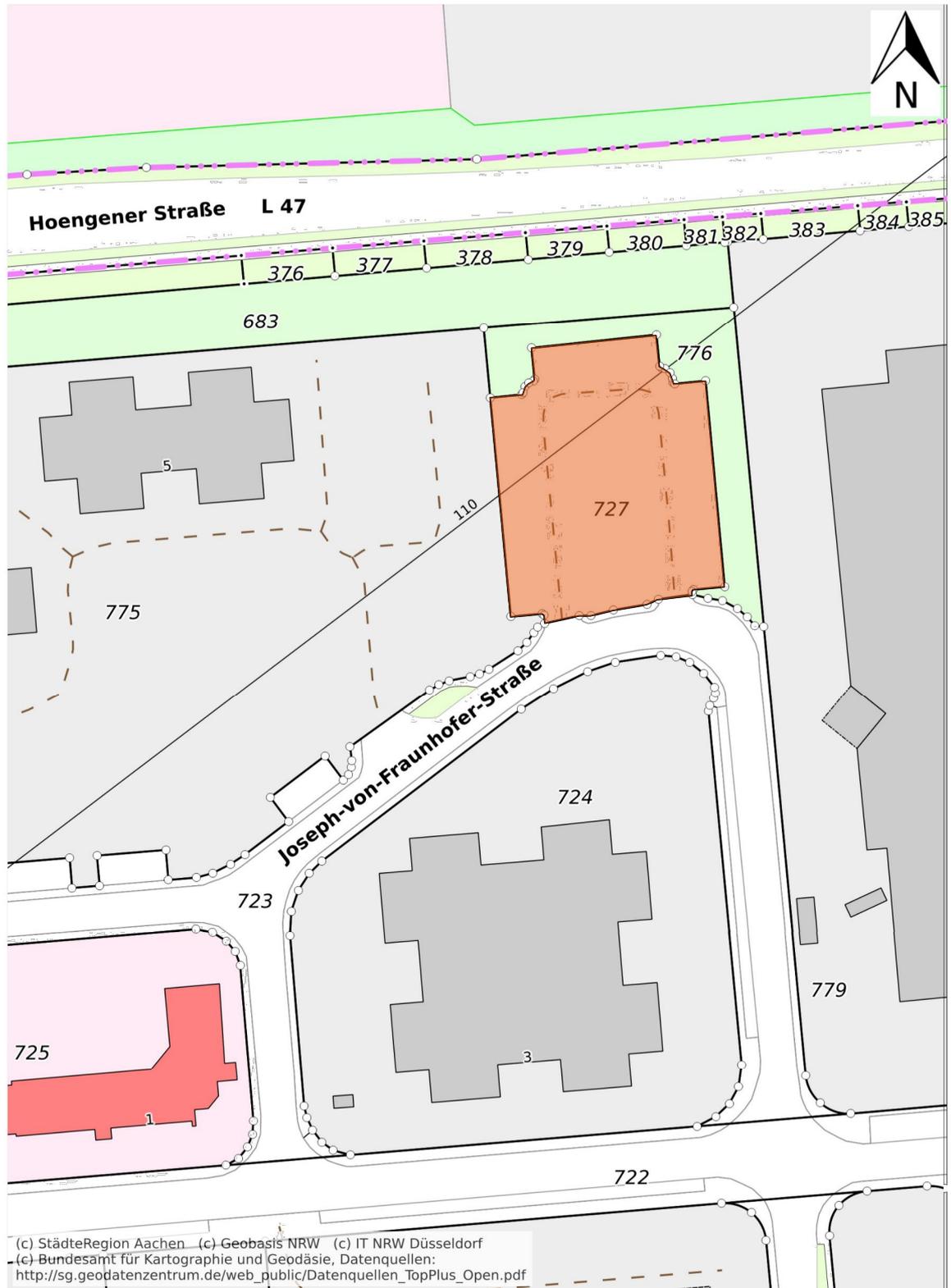
Stadt Alsdorf

Hubertusstraße 17, 52477 Alsdorf

Auszug aus dem

Erstellt: 24.03.2025

Zeichen:



Die StädteRegion Aachen übernimmt keinerlei Gewähr für die Aktualität, Korrektheit, Vollständigkeit oder Qualität der bereitgestellten Informationen!

Druckdokument wurde erstellt von:
Anmerkung zum Druck:

Maßstab 1 : 1000

Öffentliche Bekanntmachung

über die Widmung von Straßen im Stadtgebiet

Gemäß Beschluss des Ausschusses für Stadtentwicklung vom 08.07.2025 werden folgende Gemeindestraßen nach § 6 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG NRW) als Hauptverkehrs-, und Anliegerstraßen sowie Verbindungsgassen dem öffentlichen Verkehr gewidmet:

Elisabethstraße Anliegerstraße			
<i>Gemarkung</i>	<i>Flur</i>	<i>Flurstück</i>	<i>Bemerkung</i>
Alsdorf	9	324	Gehweg
Alsdorf	9	Teil aus 340	Gehweg
Alsdorf	9	476	Gehweg
Alsdorf	9	477	
Alsdorf	9	613	

Lahnweg Anliegerstraße			
<i>Gemarkung</i>	<i>Flur</i>	<i>Flurstück</i>	<i>Bemerkung</i>
Alsdorf	2	3515	Parkplatz
Alsdorf	2	3516	Parkplatz
Alsdorf	2	4066	
Alsdorf	2	4067	
Alsdorf	2	4789	

Moselstraße Anliegerstraße			
<i>Gemarkung</i>	<i>Flur</i>	<i>Flurstück</i>	<i>Bemerkung</i>
Alsdorf	9	417	Gehweg
Alsdorf	9	419	Gehweg
Alsdorf	9	421	Gehweg
Alsdorf	9	422	Gehweg
Alsdorf	9	424	Gehweg
Alsdorf	9	425	Gehweg
Alsdorf	9	428	Gehweg
Alsdorf	9	Teil aus 610	
Alsdorf	9	611	

Naheweg Anliegerstraße			
<i>Gemarkung</i>	<i>Flur</i>	<i>Flurstück</i>	<i>Bemerkung</i>
Alsdorf	9	78	
Alsdorf	9	553	

Olefstraße Anliegerstraße			
<i>Gemarkung</i>	<i>Flur</i>	<i>Flurstück</i>	<i>Bemerkung</i>
Alsdorf	9	607	

Römerstraße Anliegerstraße			
<i>Gemarkung</i>	<i>Flur</i>	<i>Flurstück</i>	<i>Bemerkung</i>
Alsdorf	2	3906	
Alsdorf	9	125	
Alsdorf	9	574	
Alsdorf	9	575	
Alsdorf	9	614	

Übacher Weg Hauptverkehrsstraße			
<i>Gemarkung</i>	<i>Flur</i>	<i>Flurstück</i>	<i>Bemerkung</i>
Alsdorf	2	5381	Gehweg
Alsdorf	2	5382	Gehweg
Alsdorf	2	5383	Gehweg
Alsdorf	5	1268	Gehweg
Alsdorf	9	490	Gehweg
Alsdorf	9	495	Gehweg
Alsdorf	9	Teil aus 499	Gehweg
Alsdorf	9	506	Gehweg
Alsdorf	9	507	Gehweg
Alsdorf	9	508	Gehweg
Alsdorf	9	509	Gehweg
Alsdorf	9	510	Gehweg
Alsdorf	9	511	Gehweg
Alsdorf	9	512	Gehweg
Alsdorf	9	604	Gehweg
Alsdorf	9	605	Gehweg
Alsdorf	9	606	Gehweg

Alsdorf	9	76/50	Gehweg
Alsdorf	10	201	Gehweg
Alsdorf	10	202	Gehweg
Alsdorf	10	Teil aus 248	Gehweg
Alsdorf	10	252	Gehweg

Urftstraße Anliegerstraße			
<i>Gemarkung</i>	<i>Flur</i>	<i>Flurstück</i>	<i>Bemerkung</i>
Alsdorf	9	Teil aus 609	bis Hausnummer 45

Waldstraße Anliegerstraße			
<i>Gemarkung</i>	<i>Flur</i>	<i>Flurstück</i>	<i>Bemerkung</i>
Alsdorf	10	Teil aus 257	

Verbindungsgassen			
<i>Gemarkung</i>	<i>Flur</i>	<i>Flurstück</i>	<i>Bemerkung</i>
Alsdorf	2	1423	

Rechtsmittelbelehrung:

Gegen diese Widmungsverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage beim Verwaltungsgericht Aachen, Adalbertsteinweg 92, Im Justizzentrum, 52070 Aachen schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle erhoben werden.

Falls die Frist durch das Verschulden eines von Ihnen Bevollmächtigten versäumt werden sollte, würde das Verschulden Ihnen zugerechnet werden.

Die Klage kann auch durch Übermittlung eines elektronischen Dokuments an die elektronische Poststelle des Gerichts erhoben werden. Das elektronische Dokument muss mit einer qualifizierten elektronischen Signatur der verantwortenden Person versehen sein oder von der verantwortenden Person signiert und auf einem sicheren Übermittlungsweg gemäß § 55a Absatz 4 VwGO eingereicht werden. Es muss für die Bearbeitung durch das Gericht geeignet sein. Die technischen Rahmenbedingungen für die Übermittlung und die Eignung zur Bearbeitung durch das Gericht bestimmen sich nach näherer Maßgabe der Elektronischer-Rechtsverkehr-Verordnung vom 24. November 2017 (BGBl. I S. 3803) in der jeweils geltenden Fassung.

Wird die Klage durch eine Rechtsanwältin oder einen Rechtsanwalt, eine Behörde oder eine juristische Person des öffentlichen Rechts einschließlich der von ihr zur Erfüllung ihrer öffentlichen Aufgaben gebildeten Zusammenschlüsse erhoben, muss sie nach § 55d Satz 1 VwGO als elektronisches Dokument übermittelt werden.

Dies gilt nach § 55d Satz 2 VwGO auch für andere nach der VwGO vertretungsberechtigte Personen, denen ein sicherer Übermittlungsweg nach § 55a Absatz 4 Satz 1 Nummer 2 VwGO zur Verfügung steht.

Ist eine Übermittlung als elektronisches Dokument aus technischen Gründen vorübergehend nicht möglich, bleibt auch bei diesem Personenkreis nach § 55d Satz 1 und 2 VwGO die Klageerhebung mittels Schriftform oder zu Protokoll des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle zulässig. Die vorübergehende Unmöglichkeit ist bei der Ersatzeinreichung oder unverzüglich danach glaubhaft zu machen; auf Anforderung ist ein elektronisches Dokument nachzureichen.

Alsdorf, den 07.08.2025

Stadt Alsdorf
Der Bürgermeister
Im Auftrag

Gez.

Dziatzko
Technischer Dezernent

